

INFORMATIONEN zur STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG

Allgemeine Informationen

Die Studienberechtigungsprüfung ermöglicht es BewerberInnen ohne Matura, aber mit einschlägiger Vorbildung/Erfahrung, zu einem bestimmten Studium - in diesem Fall ausschließlich zur Ausbildung am „Kolleg für Elementarpädagogik“- zugelassen zu werden.

Für die Aufnahme ist zusätzlich auch eine praktische Eignungsprüfung zu absolvieren.

Zulassungsbedingungen

- vollendetes 22. Lebensjahr und eine eindeutig über die Erfüllung der Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche, für die angestrebte Ausbildung relevante berufliche bzw. schulische Vorbildung für die angestrebte Fachrichtung (Elementarpädagogik). Das könnte eine einschlägige pädagogische Berufsausbildung (auch abgebrochene) oder außerberufliche pädagogische Vorerfahrung sein (z.B.: Tagesmutter, Leitung einer Jungschargruppe, Tätigkeiten in Jugend- oder Kindergruppen, etc.)

oder

- vollendetes 20. Lebensjahr und Lehrabschlussprüfung bzw. Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule und (allenfalls durch Absolvierung eines weiteren Bildungsganges) eine insgesamt 4-jährige Ausbildungsdauer.

Die Entscheidung über die geeignete Vorbildung für die angestrebte Ausbildung trifft die BeraterIn an der BAfEP.

Prüfungsgebiete laut Externistenprüfungsverordnung:

- Deutsch
- Englisch
- Geschichte
- Spezielle Biologie und Umweltkunde
- Wahlfach Pädagogik

Unterlagen für die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung

(in Original und Kopie)

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Zeugnisse (Reife-, Diplomprüfungs-, Abschlusszeugnis)
- evtl. Ansuche um gänzliche bzw. teilweise Befreiung von einem Prüfungsgebiet (aufgrund von Zeugnissen oder sonstigen Nachweisen)